



TERRE DES FEMMES e.V.

Menschenrechte für die Frau
Brunnenstraße 128
13355 Berlin
Tel: 030/40 50 46 99-30
Fax: 030/40 50 46 99-99
beratung@frauenrechte.de
www.frauenrechte.de

Situation von Frauen in Albanien

Stand 04/2016

	Seite
I. Das albanische Gewohnheitsrecht „Kanun“	1
II. Aktuelle Situation von alleinstehenden Frauen	1
III. Frauen- und Menschenhandel	3

I. Das albanische Gewohnheitsrecht „Kanun“

In Albanien gilt in vielen Bereichen noch immer das ungeschriebene Gesetz des mündlich überlieferten „Kanun“, dem Gewohnheitsrecht des albanischen Volkes. Im „Kanun“ sind alle Gesetze, Normen und Gebote des Alltagslebens als gesellschaftlicher Ordnungsrahmen niedergelegt. Laut den Regeln des „Kanun“ gründet sich das Familienleben auf traditionelle patriarchale Strukturen. Frauen haben nach der albanischen Tradition einen niedrigeren Status als Männer. Nach den Normen des „Kanun“ sind sie als Mädchen von ihren Eltern abhängig und als Ehefrau von ihrem Mann. Laut einem 2004 erschienen Bericht der Schweizerischen Flüchtlingshilfe über die Bedeutung der Tradition in Albanien ist nach der Logik des „Kanun“ der Mann der Träger der Ehre („ndere“). Ehrverletzungen können nur vergeben oder mit Gegengewalt geahndet werden, denn ein entehrter Mann gilt sozial als tot. Die Schweizer Flüchtlingshilfe schreibt hierzu: „Die Ehre der Frau ist Bestandteil der Ehre des Mannes, d. h. seine Ehre hängt unmittelbar von dem Verhalten der ihm anvertrauten Ehefrauen, Schwestern, Töchtern ab (Virginität, Treue, Schamhaftigkeit).“ In einer traditionellen muslimischen Familie ist der Ehemann und Vater das Oberhaupt der Familie und Hüter der Ehre seiner Frau und Töchter. Der Ehrbegriff bestimmt laut Ahmet Toprak auch das Verhältnis zwischen Mann und Frau. Täter von „Ehrverbrechen“ berufen sich auf den „Kanun“. In großen Teilen der albanischen Gesellschaft wird dem Gewohnheitsrecht teilweise ein höherer Rang eingeräumt als den bestehenden Gesetzen. Gewalt gegenüber Frauen wird oft nicht nur von einzelnen Personen, sondern von mehreren Mitgliedern eines Familienverbandes ausgeübt. „Ehrverbrechen“ sind in vielen Teilen Albaniens gesellschaftlich akzeptiert. Freunde oder Bekannte mischen sich nicht ein, da die Wiederherstellung der „Ehre“ als Familienangelegenheit

angesehen wird. „Ehrenmorde“ werden in den seltensten Fällen zur Anzeige gebracht oder aufgeklärt. Die Möglichkeiten für Frauen und Mädchen, vom Staat vor Gewalt im Namen der Ehre geschützt zu werden, sind noch äußerst gering, da kaum Schutzeinrichtungen existieren, diese stark überfüllt sind und nur wenig Hilfe anbieten können.

Eine verlorene „Ehre“ wird nach traditioneller Auffassung erst dann wiederhergestellt, wenn die Person, die den Ehrverlust hervorgerufen hat, verstoßen oder umgebracht wird. Auch nach Jahren verfolgen Familienmitglieder und Verwandte diese Person, weil eine intakte „Ehre“ als das Wichtigste im Leben angesehen wird. Die immer noch praktizierten „Ehrenmorde“ gefährden besonders Frauen, die sich gegen ihre Familie und die Tradition auflehnen. Aufgrund der fehlenden Schutzmöglichkeiten gibt es für bedrohte Frauen keine inländischen Flucht- oder Rückzugsmöglichkeiten in Albanien. Sie werden auch in anderen Landesteilen gesucht und verfolgt. Wenn eine Frau aufgrund einer „Ehrverletzung“ durch den Partner oder andere Familienmitglieder bedroht wird, verliert sie auch ihren sozialen Status und damit auch jegliche Unterstützung in Albanien. Normalerweise ist die Großfamilie die wichtigste soziale und ökonomische Unterstützungsinstitution. Es gibt in Albanien keine staatlichen oder gesellschaftlichen Institutionen, die dies auffangen können. Nach Angaben des UNHCR haben alleinstehende Frauen in Albanien ohne Unterstützung der Familie keine soziale und ökonomische Perspektive. Frauen sind von Arbeitslosigkeit wesentlich häufiger betroffen als Männer, weil alle Bereiche außerhalb des Hauses zur männlichen Domäne gehören.

II. Aktuelle Situation von alleinstehenden Frauen

In der stark patriarchalisch strukturierten Gesellschaft Albaniens werden Frauen und Mädchen auch heute noch systematisch unterdrückt und benachteiligt. Es wird ihnen die Möglichkeit verwehrt, ein selbständiges und unabhängiges Leben zu führen, indem sie aus dem öffentlichen Bereich der Gesellschaft ausgeschlossen und als Besitz des Vaters bzw. des Ehemanns angesehen werden. Häusliche und sexualisierte Gewalt ist in Albanien weit verbreitet. Jede dritte Frau ist davon betroffen. In Albanien existieren mittlerweile Gesetze gegen Häusliche und sexualisierte Gewalt, aber die Gesetze werden von der Polizei, Justiz und Regierung kaum umgesetzt. Betroffene bekommen von der Regierung keinen wirksamen Schutz, weil Projekte und Schutzeinrichtungen staatlich nicht finanziert werden. Frauen und Mädchen werden Opfer von Frauenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung. Sie werden in andere regionale Landesteile oder nach Westeuropa „verkauft“. Hier ist der Opferschutz seitens der Regierung sehr mangelhaft.

Amnesty International berichtet, dass albanischen Frauen der Zugang zum Arbeitsmarkt sehr erschwert wird. Die vorhandene institutionalisierte Diskriminierung alleinstehender bzw. alleinerziehender Frauen u.a. in der Umsetzung der Sozialhilfe, in der Gesundheitsversorgung

und bei der Zuteilung von Sozialwohnungen, macht Frauen sozial und ökonomisch abhängig von ihren Ehemännern oder Vätern, ohne die es für sie keine ausreichende Existenzsicherung gibt. Aufgrund dieser Missstände werden Frauen gezwungen in gewaltvollen Familien und Ehen zu verharren. Daher kann von einem funktionierenden Menschenrechtsschutz insbesondere für Frauen und Mädchen in Albanien nicht gesprochen werden.

III. Frauen- und Menschenhandel

Frauen und Mädchen aus Albanien werden häufig Opfer von Sklaverei und Zwangsprostitution. Nach Erkenntnissen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) werden Mädchen und Frauen mit Hilfe von falschen Ehe- und Arbeitsversprechen in die Prostitution gelockt und mit Gewalt abhängig gemacht: *„Das typische Profil einer albanischen Frau ist das einer jungen, unverheirateten Frau, die durch Familienmitglieder - häufig ihrem Verlobten - mit Ehe oder/und Arbeitsversprechen ins Ausland gebracht wurde.“*

Obwohl moderne Strafgesetze und ein Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels von der Regierung verabschiedet wurden fällt die Kriminalitätsbekämpfung wegen der schwachen und instabilen Justiz mangelhaft aus. Durch die weit verbreitete Korruption im Land kann die organisierte Kriminalität nicht wirksam bekämpft werden.

Die rechtsstaatlichen Strukturen haben es ebenfalls nicht geschafft die Clanstrukturen im Land zu verdrängen. Diese Missstände schrecken betroffene Frauen und Mädchen ab, sich an die Polizei und Justiz zu wenden. Das fehlende Vertrauen in das Rechtssystem und das mangelhafte Sicherheitssystem für die Opfer, verstärken die Angst um ihr Leib und Leben und zwingen viele, weiter in der Zwangsprostitution und Sklaverei zu verharren.

Quellen

Das albanische Gewohnheitsrecht „Kanun“

- Moser, Julia: Albanien: Posttraumatische Belastungsstörung; Blutrache. Schweizerische Flüchtlingshilfe (Hrsg.). Bern: 2013. S. 8 ff.
- Toprak, Ahmet: „Wer sein Kind nicht schlägt, hat später das Nachsehen“. Herbolzheim: Centarus Verlag 2004. S. 31.
- Moser, Julia: Albanien: Posttraumatische Belastungsstörung; Blutrache. Schweizerische Flüchtlingshilfe (Hrsg.). Bern: 2013. S. 8 ff.
- Moser, Julia: Albanien: Posttraumatische Belastungsstörung; Blutrache. Schweizerische Flüchtlingshilfe (Hrsg.). Bern: 2013. S. 2 ff.

Aktuelle Situation

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Informationszentrum Asyl und Migration. Geschlechtsspezifische Verfolgung in ausgewählten Herkunftsländern. Nürnberg: April 2010. S 40 ff.
- Amnesty International, Albania: Ending domestic violence in Albania: The next steps www.amnesty.org/en/documents/eur11/001/2010/en/

Frauen- und Menschenhandel

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Informationszentrum Asyl und Migration. Geschlechtsspezifische Verfolgung in ausgewählten Ländern. Nürnberg: April 2010. S. 128